



## **Rechtsstaatsbericht des Deutschen Anwaltvereins (DAV)**

### **47. Europäische Präsidentenkonferenz vom 28. Februar – 2. März 2019 in Wien**

---

*Der Deutsche Anwaltverein (DAV) und mit ihm seine örtlichen Anwaltvereine beziehen ihre Kraft aus dem freiwilligen Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Es ist satzungsgemäße Aufgabe des DAV, ihre Interessen in wirtschaftlicher und ideeller Hinsicht zu vertreten. Zugleich ist er Sachwalter des Rechts und gefragter Ansprechpartner bei nahezu jedem Gesetzesvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht selten setzt der DAV durch seine Arbeit wichtige gesellschafts- und rechtspolitische Impulse. Das gilt insbesondere für den Zugang zum Recht in seinen unterschiedlichen Facetten.*

Der DAV betrachtet zunehmend mit Sorge, dass die rechtspolitischen Entwicklungen auf nationaler wie internationaler Ebene immer öfter Einschränkungen rechtsstaatlicher Garantien zur Folge haben. Ein funktionierender Rechtsstaat kann jedoch nicht gleichgesetzt werden mit einem oftmals geforderten „starken Staat“. Ganz im Gegenteil, der Rechtsstaat misst sich gerade auch am Umfang der garantierten Grundrechte und Grundfreiheiten. Dazu zählt insbesondere auch das Recht auf unabhängige, individuelle und unbeschränkte rechtliche Verteidigung. Aus diesem Grund veranstaltet der DAV dieses Jahr den Deutschen Anwaltstag vom 15. - 17. Mai 2019 unter dem Motto „Rechtsstaat leben“. Einige Schwerpunkte unserer Arbeit auf diesem Gebiet sind in diesem Bericht dargestellt.

#### **Arbeit am „Pakt für den Rechtsstaat“**

Mit Rechtsstaat verbinden manche inzwischen eher die Verschärfung von Strafnormen und die Ausweitung von behördlichen Befugnissen, als die Stärkung der Rechte von Bürgern. Rechtsstaatliche Verfahren werden in Deutschland oft nicht mehr positiv wahrgenommen, sondern zum Teil als lästig oder im schlechtesten Sinne bürokratisch empfunden. Die Regierungsparteien sehen daher im Koalitionsvertrag den sogenannten Pakt für den Rechtsstaat vor.

Der Deutsche Anwaltverein begrüßt die Schaffung von 2.000 neuen Stellen für Richter und Staatsanwälte bis zum Jahr 2021, die am 31. Januar 2019 im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat beschlossen wurde. Die Arbeit geht aber jetzt erst richtig los. Es geht darum, den Zugang zum Recht für alle zu sichern, die Rechte der

Beschuldigten zu verteidigen und dafür zu sorgen, dass Menschen den Rechtsstaat positiv erleben, weil ihre Konflikte schnell, effizient und angemessen gelöst und ihre persönlichen Rechte gewahrt werden. Dafür werden wir gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer eintreten.

### **Reform des Strafverfahrens**

Der Deutsche Anwaltverein fordert seit Jahren eine Reform des Strafverfahrens, mit dem Ziel, effizientere und rechtssichere Verfahren zu schaffen. Das Argument der Effizienz darf in diesem Zusammenhang allerdings nicht dazu genutzt werden, essentielle Verfahrensrechte von Opfern und Angeklagten erheblich einzuschränken.

Eine solche Tendenz sieht der DAV allerdings in den, auch im aktuellen Koalitionsvertrag der Regierungsparteien enthaltenen, Forderungen, die Möglichkeiten zur Ablehnung angeblich missbräuchlicher Befangenheits- und Beweisanträge zu vereinfachen sowie die Vorabentscheidungsverfahren für Besetzungsrügen einzuführen. Hierbei wird verkannt, dass die formellen Anforderungen an diese Anträge bereits streng und ausreichend sind. Zugleich werden aus rechtsstaatlicher Perspektive wichtige Verteidigungsrechte diskreditiert als angebliche Störfaktoren bei der effizienten Durchführung von Strafverfahren. Dabei können schon heute missbräuchliche Befangenheitsanträge vom Richter ohne Verzögerung des weiteren Verfahrensverlaufs verworfen werden.

Eine geeignete Möglichkeit, Strafverfahren effizienter zu gestalten ohne rechtsstaatliche Garantien einzuschränken, stellt die audiovisuelle Dokumentation von Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen dar. Sie kann helfen, Fehltritte zu vermeiden und Strafverfahren effektiver durchzuführen. Aus diesem Grund wurde sie auch durch die vom BMJV eingesetzte Expertenkommission zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens vorgeschlagen. Dennoch fand sie bedauerlicherweise keinen Eingang in den Koalitionsvertrag. Bislang wird gem. § 273 StPO lediglich der Ablauf der Hauptverhandlung protokolliert. Der exakte Wortlaut einer Aussage wird nur dann protokolliert, wenn es hierauf besonders ankommt. Dabei ist die Hauptverhandlung die alleinige Grundlage der richterlichen Überzeugungsbildung von der Schuld oder Unschuld des Angeklagten. Durch die audiovisuelle Aufzeichnung von Zeugenaussagen im Ermittlungsverfahren könnte die Hauptverhandlung von zeitraubenden Streitfragen zur Rekonstruktion dessen, was der Zeuge tatsächlich gesagt hat und ob er durch suggestive Fragetechnik beeinflusst wurde, entlastet werden

### **Berufsgeheimnisträgerschutz in den Landespolizeigesetzen**

Zahlreiche Bundesländer Deutschlands nehmen derzeit Gesetzesänderungen vor, die die Verschärfung der Polizeigesetze zum Gegenstand haben. Der DAV befürchtet durch die Änderungen die Aushöhlung des Berufsgeheimnisträgerschutzes und fordert die Verankerung eines absoluten anwaltlichen Berufsgeheimnisträgerschutzes.

Die Arbeit einer Anwältin basiert in besonderem Maße auf Vertraulichkeit. Der Schutz der anwaltlichen Berufsausübung vor staatlicher Kontrolle liegt nicht nur im Interesse des einzelnen Rechtsanwalts oder Rechtssuchenden<sup>1</sup>, sondern gerade auch im Interesse der Allgemeinheit an einer rechtsstaatlich geordneten und funktionierenden Rechtspflege. Dieses besondere Schutzbedürfnis ist auch auf europäischer Ebene verankert. Der „Schutz des Anwaltsgeheimnisses [hat] im Unionsrecht den Rang eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes mit Grundrechtscharakter<sup>2</sup>“. Darüber hinaus weist Art. 8 EMRK dem Informationsaustausch zwischen Rechtsanwältin und Mandant erhöhten Schutz zu.

Auch wenn die Zielrichtung des Gefahrenabwehrrechts eine andere ist als die des Strafverfahrensrechts, besteht bei der anwaltlichen Vertretung im Gefahrenabwehrrecht ein Menschenwürdebezug. Es beeinträchtigt gravierend das Vertrauensverhältnis, wenn der Rechtssuchende befürchten muss, Unterlagen seiner Rechtsanwältin können durchsucht und sichergestellt und dadurch die Informationen, die er (nur) seiner Anwältin anvertraut hat, offenbart werden.

### **Verschärfung der polizeilichen Eingriffsbefugnisse**

Ebenfalls kritisch sieht der DAV das Ausmaß an Ausweitung der polizeilichen Befugnisse und die insgesamt fortschreitende Beschränkung von Bürger- und Freiheitsrechten durch neue Sicherheitsgesetze. Hierzu zählt insbesondere die Vorverlagerung der Polizeipflichtigkeit auf ein sehr frühes Stadium (Einführung der „drohenden Gefahr“). Diese Vorverlagerung auch für Maßnahmen, die über bloße Überwachungszwecke hinausgehen, ist verfassungsrechtlich bedenklich.

Die vorgesehenen Rechtsschutzverfahren führen zu einer substantiellen Einschränkung des Rechtsschutzes. Das Verfahren sieht keine dem Institut der notwendigen Verteidigung im Strafrecht vergleichbare Regelung vor. Dadurch kann eine Person präventiv in Gewahrsam genommen werden, ohne in dieser Zeit anwaltlich beraten zu sein. Dem Betroffenen wird bis dato keine strafbare Handlung vorgeworfen. Er darf in einem Rechtsstaat keine schwächere Position haben als der Verdächtige einer schweren Straftat, gegen den Untersuchungshaft angeordnet wird.

### **Sicherheit von Rechtsanwälten**

Viel zu selten lässt sich die Politik zu einem Schulterschluss mit der Anwaltschaft hinreißen. Noch immer fehlt vonseiten der Politik insbesondere ein klares Bekenntnis zu den in jüngster Zeit insbesondere von mutmaßlich rechtsradikalen Gruppierungen bedrohten Anwältinnen und Anwälten in Deutschland. Hier wurde eine Grenze überschritten, die eine entschiedene Haltung unerlässlich macht. Diese Haltung muss zeigen: Wer die Menschen bedroht, die diesen Rechtsstaat mit Leben füllen, der bedroht auch den demokratischen Rechtsstaat selbst.

---

<sup>1</sup> BVerfG, Urt. v. 30.03.2004 – 2 BvR 1520/01

<sup>2</sup> Schlussantrag in der EuGH-Rs. C-550/07

Angriffe auf Anwältinnen und Anwälte sind inakzeptabel. Die Anwaltschaft ist Garantin für den Rechtsstaat – und der garantiert jedem Menschen ein faires Verfahren, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Weltanschauung oder der vorgeworfenen Tat. Der Staat muss gewährleisten, dass diejenigen, die den liberalen, demokratischen Rechtsstaat verteidigen, nicht ihrerseits um Leib und Leben fürchten müssen. Der DAV fordert die politischen Instanzen auf, sich schützend – durch konkrete Maßnahmen wie auch öffentlich – vor die bedrohten Kolleginnen und Kollegen zu stellen und ihre uneingeschränkte Solidarität mit ihnen zu bekunden.

### **Bindung der Verwaltung an gerichtliche Entscheidungen**

Im letzten Jahr wurden in Deutschland – anlässlich der Abschiebung von Sami A. und der nicht umgesetzten Diesel-Fahrverbote – vermehrt Fälle diskutiert, in denen Gerichtsentscheidungen von der Exekutive bewusst nicht umgesetzt wurden. Fraglich war insbesondere, ob diese Fälle Ausreißer einer ansonsten gut funktionierenden Gewaltenteilung oder Anzeichen eines neuen, bedenklichen Trends darstellten. Denn die Bindung der Exekutive an Entscheidungen der Judikative ist eine essentielle Voraussetzung des Rechtsstaats, ansonsten sind Gerichtsurteile faktisch wertlos. Der DAV beobachtet die Entwicklungen in diesem Bereich genau und verurteilt politische Äußerungen, die Gerichtsentscheidungen auf Grundlage eines „gesunden Volksempfindens“ anstelle von Recht und Gesetz fordern scharf.<sup>3</sup> Andererseits darf eine Krise des Rechtsstaats auch nicht herbeigeredet werden. Einzelfälle, in denen sich die Exekutive über Gerichtsentscheidungen hinwegsetzt, hat es auch in der Vergangenheit bereits gegeben und ein überzogener Alarmismus kann mehr Schaden als Nutzen bringen. Dennoch haben die genannten Fälle den DAV hellhörig gemacht. Für einige Menschen scheint der Zweck zunehmend die Mittel zu heiligen. Wenn auf dieser Grundlage gerichtliche Entscheidungen regelmäßig nicht mehr befolgt werden, steht der Rechtsstaat vor einer harten Probe.

### **Entscheidungsfreiheit des Rechtssuchenden zur Auswahl des Anwalts beim Bürger belassen**

Ein wichtiges rechtsstaatliches Element ist es, die Entscheidungsfreiheit über die Einholung von Rechtsrat dem Bürger zu überlassen. Dies gilt im Verhältnis zu den Rechtsschutzversicherungen, aber auch im Hinblick auf die Tendenz des Gesetzgebers im kollektiven Rechtsschutz wie im Gesetz zum unlauteren Wettbewerb, Marktwächter zu stärken und fachkundige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auszuschließen. Die Frage der Entscheidungsfreiheit des Bürgers stellt sich auch im Bereich von künstlicher Intelligenz und Legal Tech, wenn man an Eigentum und Programmierung von Algorithmen denkt.

---

<sup>3</sup> Vgl. <https://anwaltverein.de/de/newsroom/causa-sami-a-dav-kritisiert-verbales-nachtreten-von-innenminister-reul>